

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4215 —**

Geschäftliche Tätigkeit der Treuhandanstalt

1. In welchem Umfang wurden bei Verkäufen von Vermögensbestandteilen des Vermögens der DDR durch die Treuhandanstalt höhere Erlöse bzw. Verluste gegenüber den Werten der betrieblichen Eröffnungsbilanzen erzielt?

Der erzielbare Erlös bei Unternehmensverkäufen wird wesentlich vom Ertragswert bestimmt. Dieser ist jedoch für die Mehrzahl der Treuhandunternehmen aufgrund hoher Verluste und weggebrochener Absatzmärkte negativ. Vor diesem Hintergrund kann die Treuhandanstalt bei der Privatisierung nur in wenigen Fällen das in der D-Mark-Eröffnungsbilanz ausgewiesene buchmäßige Eigenkapital als Kaufpreis erzielen.

Bei der Beurteilung der Privatisierungserlöse muß im übrigen berücksichtigt werden, daß die Treuhandanstalt vielfach die Investoren mit den höchsten garantierten Arbeitsplatz- und Investitionszusagen bevorzugt und sich damit nicht ausschließlich am maximal erzielbaren Kaufpreis orientiert.

2. Spiegelt sich das in der D-Mark-Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt zum 1. Juli 1990 wider?

Verluste aus Unternehmensverkäufen sind in der D-Mark-Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt als ein Bestandteil der Rückstellungen für die Neustrukturierung des Anteilsbesitzes berücksichtigt.

Bei deren Bemessung hat die Treuhandanstalt Erkenntnisse aus den zwischenzeitlich durchgeföhrten Privatisierungen berücksichtigt.